

Allgemeine Nutzungsbedingungen Spiel- und Sportgeräte Verleih

Der*die Mieter*in darf die Gerätschaft/en ohne vorherige Zustimmung des Stadtsportbundes Bonn **nicht** für andere Veranstaltungen verwenden, an einen anderen Ort bringen oder einem neuen Mieter übergeben. Die Untervermietung ist ausgeschlossen.

Abholung / Rückgabe

Die Gerätschaften sind vom*von der Mieter*in beim Stadtsportbund Bonn zum vorher vereinbarten Termin abzuholen und zurückzubringen.

Haftung

Der*die Mieter*in haftet bei Beschädigung bzw. Fehlen von Teilen für die entstehenden Kosten. Die Mängel werden zwischen Mieter*in und Stadtsportbund Bonn bei Rückgabe der Mietsache schriftlich festgelegt. Ersatz oder Reparatur erfolgt durch den Stadtsportbund Bonn auf Kosten des*r Mieterin.

Die Benutzung der Gerätschaft/en erfolgt auf eigenes Risiko. Der Stadtsportbund Bonn haftet nicht für eventuelle Sach- oder Personenschäden, die durch die Benutzung der Mietsache entstehen.

Nutzungsgebühr

Für die Vermietung ist vorab die vereinbarte Leihgebühr auf das Konto des Stadtsportbundes Bonn e.V., IBAN: DE5437050198000003129 zu überweisen. (Der*die Mieter*in erhält dazu eine entsprechende Rechnung.)

Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ergänzende Nutzungsbedingungen für den Soccercourt

- Der*die Mieter*in verpflichtet sich, für geeignetes Aufsichtspersonal zu sorgen, welches die Benutzung ständig überwacht.
- Der Soccercourt darf nur auf Rasen und festen Untergründen benutzt werden. Er darf nicht auf Ascheplätzen sowie sandigen und lehmigen Untergründen verwendet werden.
- Der Soccercourt darf bei Regen **nicht** im Freien verwendet werden. Sollte er nass werden, ist er im aufgeblähten Zustand zu trocknen. Er darf nicht nass verpackt werden.
- Bei starkem Wind ist der Soccercourt zu sichern. Ist dies nicht möglich, muss der Betrieb eingestellt und die Luft abgelassen werden.
- Auf dem Soccercourt darf nicht geklettert oder gehüpft werden. Er ist nicht als Sitzfläche zu benutzen.
- Der Soccercourt darf von max. 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Ergänzende Nutzungsbedingungen für die ActionStapler

- Die „ActionStapler“ dürfen bei Regen **nicht** im Freien verwendet werden.
- Der*die Mieter*in verpflichtet sich, für geeignetes Aufsichtspersonal zu sorgen, welches die Benutzung ständig überwacht.